

EILDienst

9/2024



- Vorstand des LKT NRW trifft NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk
- Ehrenpräsident Landrat Thomas Hendele: 25 Jahre neue Kommunalverfassung in NRW
- Der Weg zu einer neuen kommunalen IT-Landschaft NRW

AUF EIN WORT	131
AUS DEM LANDKREISTAG	
Vorstand des LKT NRW trifft sich mit NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk	132
THEMA AKTUELL	
Der Weg zu einer neuen kommunalen IT-Landschaft NRW	133
AUS DEN KREISEN	
Von innen und außen gegen den Arbeitskräftemangel	135
Naturschutzarbeit in Zeiten großer Herausforderungen	136
Ein Jahr PENDLA im Kreis Coesfeld	138
INTERVIEW	
Ehrenpräsident Landrat Thomas Hendele: Kreisverwaltungen sind näher an die Bürgerinnen und Bürger herangerückt	139
IM FOKUS	
Besondere Anti-Drogen-Kampagne erreicht 2.000 Schüler	141
KURZNACHRICHTEN	142
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	143



Krankenhausstrukturreformen von Land und Bund – jetzt gilt's!

Aus Sicht des Landkreistags Nordrhein-Westfalen erscheint seit geraumer Zeit die Krankenhauslandschaft in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen als reformbedürftig. Insbesondere in den städtischen Ballungsräumen ist es nicht erforderlich, dass ein und dieselbe Krankenhausleistung in fußläufiger Distanz doppelt vorgehalten wird. Insofern besteht durchaus beträchtliches Potenzial zur Konsolidierung. Zugleich muss allerdings im kreisangehörigen bzw. im sogenannten „ländlichen“ Raum sichergestellt werden, dass die Menschen dort eine hochwertige und in akzeptabler Zeit erreichbare Krankenhausversorgung vorfinden, die sich nicht auf eine reine Basisversorgung beschränkt. Eine reine Konzentration von Fach- und Spezialkrankenhäusern auf die großen Städte ist versorgungstechnisch und strukturpolitisch abzulehnen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die von Minister Karl-Josef Laumann betriebene NRW-Krankenhausstrukturreform stets unterstützt.

Dieses umfassende Neustrukturierungsvorhaben, das bislang von allen Akteuren der Krankenhauspolitik in Nordrhein-Westfalen getragen wird, soll nun zum Jahresende seinen vorläufigen Abschluss finden. Mitte Mai und – in einem zweiten Schritt – Mitte Juni hat die Landesregierung den Krankenhäusern und weiteren Beteiligten inklusive den Kommunen mitgeteilt, welche Aufgaben (Leistungsgruppen) welchen Krankenhäusern in welchem Umfang künftig zugeordnet werden sollen. Es wurden entsprechende Anhörungsverfahren eingeleitet. Der nächste Schritt sind nun Feststellungsbescheide, die zum Ende des Jahres avisiert sind. Diese sollen möglichst zum 01.01.2025 in Kraft treten. Danach werden einzelne Krankenhäuser – dies liegt in der Natur der Sache einer Strukturreform – bestimmte Leistungen dann auch nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang anbieten dürfen. Insofern ist damit zu rechnen, dass sich diese bzw. die jeweiligen Standortkommunen als „Verlierer“ sehen.

Bislang hält sich der öffentlich vernehmbare Widerspruch gegen die Reformpläne des Landes noch in engen Grenzen, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass die Reform mit großer Umsicht sowie kommunikativem Geschick umgesetzt wird. Es scheint auch ein Grundvertrauen dahingehend zu geben, dass sachlich begründete Änderungswünsche im Zuge der finalen Bescheidung angemessen berücksichtigt werden. Gleichwohl ist genau zu betrachten, ob die eingangs genannten Prämissen erfüllt werden können. Die bislang vorgesehene Reduzierung psychiatrischer Behandlungskapazitäten in einigen Regionen des Landes etwa erscheint jedenfalls erklärungsbedürftig. Auch muss sichergestellt werden, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Organisation und Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes gibt, der in der Verantwortung der Kreise liegt. Überdies müssen Rettungswagen auch weiterhin in akzeptabler Zeit Klinikstandorte erreichen können, die dann entsprechende Behandlungskapazitäten zur Verfügung haben. Insofern waren die Kreise in der zurückliegenden Zeit mit negativen Erfahrungen konfrontiert. Die in den letzten zwei Jahren festzustellenden Krankenhausinsolvenzen bzw. „Strukturbereinigungen“ einzelner Krankenhausträger aufgrund wirtschaftlichen Drucks haben schon zum Teil kritische Situationen zur Folge gehabt: So mussten Rettungswagen länger als eigentlich erforderlich in den Leitstellen abgemeldet bleiben, weil sie sich auf zeitaufwendigen Fahrten zu weit entlegenen Krankenhausstandorten befunden haben.

Die bisherigen Krankenhausinsolvenzen haben vor allem den kreisangehörigen Raum getroffen. Indes darf nicht übersehen werden, dass diese zum größten Teil auf die ausbleibende Krankenhausstrukturreform des Bundes und die damit einhergehende fehlende finanzielle Absicherung der Betriebskosten der Krankenhäuser zurückzuführen waren. Allen Ankündigungen zum Trotz hat Bundesminister Karl Lauterbach die bundesweite Krankenhausstrukturreform bislang nicht zum Abschluss gebracht. Die zugesicherte Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft mit den Bundesländern sehen diese bitter enttäuscht. Auch die Krankenhausgesellschaften auf Bundes- wie Landesebene üben tiefgreifende Kritik an der Vorgehensweise des Bundesministers. Immerhin bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bundesreform doch noch so ausgestaltet werden könnte, dass sie mit der grundsätzlich sinnvoll aufgesetzten nordrhein-westfälischen Strukturreform kompatibel ist.

Beim sogenannten „Krankenhausgipfel“ am 09.09.2024 hat Bundesminister Karl Lauterbach erklärt, er wolle die Anliegen der Bundesländer sehr intensiv berücksichtigen, um ein Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat zu vermeiden. Immerhin wurde seitens des Bundesministers nun in Aussicht gestellt, bis Ende September eine – bislang immer noch fehlende – Folgenabschätzung zu der geplanten Krankenhausreform vorzulegen, die es ermöglichen soll, die Bedeutung jeder Leistungsgruppe für jeden Standort und für die Bedarfsabdeckung sowie die Sicherstellung der Versorgung nachzuvollziehen. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird die weitere Entwicklung intensiv begleiten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Vorstand des LKT NRW trifft sich mit NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk

Der Vorstand des Landkreistags NRW hat sich am 27. August 2024 mit dem nordrhein-westfälischen Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk ausgetauscht. Im Rahmen der Vorstandssitzung befassten sich die NRW-Landräte zudem mit der Terrorattacke in Solingen und berieten über Konsequenzen im Asylsystem.

Die Terrorattacke in Solingen erfüllte die NRW-Landräte auch einige Tage später mit Entsetzen und Fassungslosigkeit. Unter dem Eindruck der Ereignisse auf dem Fest zum Solinger Stadtjubiläum fand die Vorstandssitzung des Landkreistags NRW am 27. August 2024 statt. Zu Beginn der Sitzung berieten die NRW-Landräte über politische Konsequenzen. „Dass ein Mensch, der in unserem Land Schutz sucht, diesen in zutiefst krimineller Weise missbraucht, ist unbegreiflich und nicht hinnehmbar“, sagte Präsident Dr. Olaf Gericke. Der Vorstand tauschte sich über die Rolle der Behörden bei Rückführungen im Asylrecht aus. Bereits Ende Juni hatte der Vorstand im Rahmen der Landrätekonferenz in Berlin mit den Spitzen fast aller Fraktionen und Parteien im Deutschen Bundestag sowie dem Bundesinnenministerium über die Problematik gesprochen und die praktischen Umsetzungsschwierigkeiten bei der Durchführung von Ausreisepflichten dargelegt. Im Vordergrund standen die Mitwirkungspflichten der Betroffenen, an denen es in vielen Fällen fehle. Hier müsse nachgesteuert werden, war sich das Gremium einig. Unter anderem fehle es auch an wichtigen Migrationsabkommen mit vielen Herkunftsstaaten, an direkten Flugverbindungen zu einer Reihe von Herkunftsstaaten und an ausreichenden Unterbringungskapazitäten für Ausreisepflichtige. Zudem unterstrichen die NRW-Landräte, dass Menschen ohne Bleibeperspektive den Kommunen nicht zugewiesen werden dürften, sondern in den Landeseinrichtungen untergebracht werden müssten.

Darüber hinaus hatte der Vorstand eine Fülle kommunalrelevanter Themen auf der Agenda für die Sitzung am 27. August 2024, an der auch NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk teilnahm. Beim Austausch mit dem Finanzminister stand die wachsende Finanznot der NRW-Kommunen im Vordergrund. Für die besorgniserregende Entwicklung der Kommunalfinanzen machte der Vorstand neben der schwierigen Konjunkturlage vor allem die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen verantwortlich. Die kommunalen Aufwendungen steigen seit Jahren stärker an als die Zuweisungen und Steuererträge. Insbesondere die Kosten für die Erledigung bestehender Pflichtaufgaben explodieren ohne auskömmlichen finanziellen Ausgleich von Bund und Land. Bei den Soziallasten, die im kreisangehörigen Raum überwiegend die Kreise tragen, setzt sich die Kostenspirale ungebremst fort. Dies gilt für die Krankenhausfinanzierung, die Hilfe zur Pflege, die Jugendhilfe und besonders die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Angesichts der sich zuspitzenden Finanzsituation und der schwierigen Konjunkturlage skizzierte Optendrenk zwei besorgniserregende Trends: Die sich abzeichnende ökonomische Entkoppelung Deutschlands vom übrigen Europa und die konjunkturelle Entwicklung, die zu erheblich weniger Steuereinnahmen führen wird als bisher erwartet. Auch die Steuerpakete des Bundes – etwa das Wachstumschancengesetz oder das Unternehmenssteuergesetz – würden ohne merklichen Positiveffekt auf

das Land finanziell durchschlagen. In der anschließenden Diskussionsrunde ging es um die Pläne der Landesregierung, den landeseigenen Förderdschungel zu verschlanken, um Alternativen zum verbindlichen Ausgleich der kommunalen Aufwendungen, um Bürokratieabbau und Standardisierung von Prozessen sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Bezüglich der avisierten Altschuldenerlösung begrüßten die NRW-Landräte den Vorstoß des Landes. Insbesondere die Zusicherung, dass es keine GFG-Befrachtung geben werde, bewerteten die NRW-Landräte positiv. Nun sei der Bund am Zuge.

Anschließend befasste sich der Vorstand mit weiteren kommunalrelevanten Themen. Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des NRW-Ausführungsgesetz zum SGB VIII, den die Landesregierung in den Landtag eingebracht hat, begrüßte das Gremium die Absicht des Landes, die Rückkehr von kreisangehörigen Jugendämtern in die Trägerschaft des Kreises gesetzlich zu regeln. Dies sei ein erster Schritt, um die Jugendamtsstruktur in NRW mit 186 Jugendämtern nachhaltig zu konsolidieren. Zugleich müsse eine sachgerechte Regelung erfolgen, die die Interessen der Kreise und die der Kreisjugendamtsumlage zahlenden Städte und Gemeinden gleichermaßen gewichte und angemessen berücksichtige, was ein Einvernehmen der Beteiligten erfordere.

Im Hinblick auf die andauernden Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände



Der Vorstand des LKT NRW in Diskussion mit NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk

Quelle: Kreis Warendorf

mit der Landesregierung zur Überprüfung und Anpassung des Belastungsausgleiches Jugendhilfe (BAG-JH) begrüßte der Vorstand die jüngsten Entwicklungen. Der aktuelle Vorschlag des Landes sei ein wesentlicher Schritt, der eine Verständigung erleichtern dürfte. Gleichwohl bestünde in einigen Punkten noch Klärungsbedarf.

Ein weiteres Thema war die Reform der Notfallversorgung auf Bundes- und Landesebene: Hier seien die Gespräche, die im Juni 2024 im Rahmen der Landrätekonferenz in Berlin auf Bundesebene initiiert wurden, mit dem Land fortgeführt worden

(siehe EILDienst LKT NRW Nr. 7-8, Juli-August 2024, S. 101ff). Auch über den aktuellen Stand der Umsetzung der Krankenhausreform in NRW tauschten sich die NRW-Landräte aus. Dabei betonten sie, dass die geplanten Standortzusammenlegungen und Schließungen erhebliche negative Effekte auf den Rettungsdienst in vielen Regionen haben dürften.

Im Hinblick auf das Deutschlandticket befasste sich der Vorstand mit den jüngsten Äußerungen aus der Verkehrsministerkonferenz im Juli 2024. Die dort avisierte notwendige Preiserhöhung bewerteten die NRW-Landräte kritisch. Große Sorge berei-

tete ihnen zudem, dass es weiterhin keine abschließende Regelung zur Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket gebe. Hier müsse rasch und insbesondere im Sinne der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, die den Nahverkehr auch in ländlichen Regionen gewährleisten, Klarheit geschaffen werden (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/Januar-Februar 2024, S. 11 f sowie EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2023, S. 446 f).

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2024 00.10.10

Der Weg zu einer neuen kommunalen IT-Landschaft NRW

Mit der zunehmenden Digitalisierung steigen die Anforderungen an die kommunale IT. Um dieser Entwicklung zu begegnen, haben sich die Kommunen auf den Weg gemacht, die kommunale IT-Landschaft zukunftssicher zu gestalten.

Die kommunale IT-Landschaft in NRW ist geprägt von Vielfalt - mit über 30 verschiedenen IT-Dienstleistern, darunter Gebietsrechenzentren und städtische Eigenbetriebe. Trotz einiger Fusionen und der Zusammenarbeit innerhalb des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister blieb die Struktur heterogen.

Die Herausforderungen sind vielschichtig. Bürger und Unternehmen erwarteten eine einfache, sichere und rund um die Uhr verfügbare Online-Bearbeitung von Behördenangelegenheiten, verstärkt durch die Erfordernisse des Onlinezugangsgesetzes und der Informationssicherheit. Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte verschärft sich sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Es ist eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und die Harmonisierung der Portallandschaft erforderlich, was den Druck auf die kommunale IT erhöht. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz angesichts zunehmender Cyber-Bedrohungen stetig. Finanziell ist die Situation ebenfalls angespannt. Die steigenden Kosten im IT-Bereich treffen auf eine bereits belastete Haushaltssituation, verstärkt durch die Auswirkungen von nationalen und internationalen Krisen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, streben die Kommunen eine Neuaufstellung der kommunalen IT an. Diese sollte sich an einer arbeitsteiligen Aufga-

benwahrnehmung und Bündelung von Kompetenzen orientieren, einschließlich der Reduzierung der Anzahl von IT-Dienstleistern, bedarfsgerechter Ausrichtung, Standardisierung von Prozessen und Angeboten sowie einer verbesserten Kundenbetreuung und Servicequalität.

Um diesen Prozess zu unterstützen, initiierten die kommunalen Spitzenverbände (KSpV) eine umfassende Analyse und Gutachten zur Neustrukturierung der kommunalen IT. Der Gemeinsame IT-Lenkungsausschuss der Kommunalen Spitzenverbände unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Dr. Andreas Coenen, Kreis Viersen, setzte sich erfolgreich für eine Förderung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ein. In Vertretung der Kommunalen Spitzenverbände organisierte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen als Geschäftsstelle des IT-Lenkungsausschusses das Förderantrags- und Vergabeverfahren, das Ende 2022 zur Zuschlagserteilung an die Firmen Kienbaum und Sopra Steria führte. Ziel dieser Maßnahme war eine gutachterliche Untersuchung, die Empfehlungen für die Neuausrichtung der kommunalen IT-Landschaft enthält.

Nach Abschluss der vier Projektphasen (Analyse, Auswertung & Erarbeitung Modelle, Strategische Ausrichtung, Umsetzungs- und Change-Konzept) konnte Anfang 2024 der Abschlussbericht final-



DER AUTOR

Karim Ahajliu,
Referent,
Landkreistag NRW
Quelle: Landkreistag NRW

vom IT-Lenkungsausschuss und im weiteren Verlauf von den Präsidien und Vorständen der KSpV abgenommen werden.

Abschlussgutachten zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Landschaft

Auf Basis der Ergebnisse der durchgeführten Erhebung und Analyse der IST-Situation der kommunalen IT-Landschaft in NRW wurde ein hohes Maß an Heterogenität in drei Bereichen festgestellt:

- Anzahl und Größe bestehender kommunaler IT-Dienstleister,
- Voraussetzungen und Anforderungen der kommunalen Eigentümer und Träger sowie
- Art und Umfang der Leistungserbringung.

Aus den wesentlichen Lücken zwischen IST-Situation und den Anforderungen der Städte, Kreise und Gemeinden wurden zentrale Leitlinien der Neuausrichtung definiert:

- Bündelung von Know-how (insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels),
- verstärkte Orientierung der IT-Dienstleistungen am Bedarf der einzelnen Kommunen,
- Verbesserung der Leistungsbereitstellung und Qualität,
- höheres Maß an Standardisierung,
- stärkere Förderung von Innovation.

Auf Grundlage der identifizierten Anforderungen und Lücken wurden drei alternative SOLL-Modelle entwickelt. Die Auswahl eines Zielmodells erfolgte durch eine vergleichende Bewertung auf Basis von 14 gemeinsam mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern vereinbarten Prämissen.

Das Zielmodell eines Zentraldienstleisters für die Kommunen in NRW erwies sich im Vergleich als das bestbewertete. In diesem Modell übernimmt der Zentraldienstleister sämtliche IT-Dienstleistungen. Durch eine wirtschaftliche Ausrichtung auf Basis eines Full-Service-Ansatzes in kommunaler Trägerschaft wird eine gemeinsame technische Infrastruktur und Anwendungslandschaft für alle Kommunen etabliert. Das Modell des Zentraldienstleisters bietet dabei fünf wesentliche Vorteile:

- Steigerung der Effizienz der IT-Versorgung,
- Stärkung der Marktposition der Träger,
- Höherer Standard in der IT-Sicherheit,
- Höheres Maß an Standardisierung,
- Förderung von Innovationen,
- Fachkräftesicherung und Arbeitgeber-Attraktivität.

Stufenweise und iterative Realisierung

Zur Umsetzung des Zielmodells wird eine stufenweise Transformation empfohlen, die in vier Phasen erfolgt. Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung dieses Ziels ist die Gründung einer eigenständigen Einheit, vorgeschlagen als Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese Entität bildet den Kern, aus dem durch schrittweise Erweiterung des Leistungs- und Produktportfolios (z.B. grundlegende Dienstleistungen, zentrale Basisdienste, IT-Sicherheitsleistungen, Bearbeitung von übergreifenden Innovationsthemen) sowie die Aufnahme von IT-Dienstleistern und Kommunen, eine zentrale IT-Organisation heranwächst.

In der Transformationsphase können Kommunen und IT-Dienstleister einzelne Produkte und Leistungsangebote der Entität in Anspruch nehmen, ohne dass

ein vollständiger Übergang oder Beitritt erfolgen muss (modularer Ansatz). Es ist jedoch ebenso möglich, dass sich sowohl Kommunen als auch IT-Dienstleister bereits zu Beginn der Transformationsphase mit ihrem gesamten Leistungs- und Produktportfolio der Entität anschließen.

Ein wichtiges Zwischenziel wird durch die Erreichung einer selbsttragenden Auftragslage im Kernportfolio erreicht. Dies ermöglicht die Bereitstellung einer wachsenden Zahl standardisierter und attraktiver Dienstleistungen, die den kommunalen Bedürfnissen gerecht werden (einschließlich des Angebots von Niederlassungen zur regionalen Betreuung und der Zuordnung von Kundengruppen zu zentralen Ansprechpartnern). Mit der schrittweisen Standardisierung von Prozessen und Fachanwendungen, der damit einhergehenden Bündelung von Ressourcen und Know-how sowie das Heben von Synergieeffekten und der Realisierung wirtschaftlicher Vorteile werden wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen IT-Organisation für alle Kommunen in NRW verwirklicht. Konsultationen zur Umsetzung der Ziele der gutachterlichen Empfehlung.

Zur weiteren Bearbeitung der Empfehlungen des Gutachtens haben die kommunalen Spitzenverbände (KSV) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich operativ mit der Planung der Umsetzung beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich im Wesentlichen aus dem Vorsitzenden des IT-Lenkungsausschusses, Landrat Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen), Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) zusammen.

In vertrauensvollen Konsultationen werden im Kontext des Gutachtens zur Neuordnung und Neustrukturierung der kommunalen IT in NRW Vorschläge zur Gründung und Betrieb einer kommunal getragenen IT-Organisation erarbeitet.

Die Gründung einer künftigen zentralen IT-Organisation soll schrittweise erfolgen, wobei die Kommunen als Hauptträger fungieren würden. Es wird geprüft, ob auch Zweckverbände und kommunale IT-Dienstleister als zusätzliche Träger hinzukommen können. Ferner wird untersucht, ob die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) als geeignete Rechtsform für die Organisation infrage kommt und ob der KDN als Träger der AöR etabliert werden kann.

Die zentralen Aufgaben der neuen IT-Organisation sollen bereits in der Aufbau-

und Gründungsphase in enger Abstimmung mit den Trägern festgelegt und wahrgenommen werden. Diese Aufgaben werden nach Priorität in Arbeitspakete unterteilt:

- Organisation und zentrale Services,
- Infrastruktur und Betrieb,
- Innovation und Zukunftstechnologien,
- Entwicklung und Implementierung von operative Strukturen,
- Festlegung von Verantwortlichkeiten,
- Erstellung eines detaillierten Zeitplans sowie Identifikation und Allokation der notwendigen Ressourcen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Change-Management liegt auf einer umfassenden und transparenten Kommunikation, um die Akzeptanz und das Engagement aller beteiligten Akteure sicherzustellen.

Zur Finanzierung der Organisation gibt es Überlegungen, gestaffelte Einlagen der Träger zu verwenden, ergänzt durch Umlagen, Projekt- und Fördermittel von Land und Bund sowie Entgelte für spezialisierte Dienstleistungen und Innovationsumlagen. Dadurch könnten die Kosten der Gründungsphase gedeckt und die langfristige finanzielle Stabilität der Organisation gestützt werden.

Schrittweise sollen weitere Aufgaben hinzukommen, mit dem Ziel, eine Konsolidierung zu einer zentralen kommunalen IT-Organisation.

Ausblick

Trotz des hohen Zuspruchs der beteiligten Gruppen bleiben einige Fragen offen. Insbesondere rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Einrichtung der zentralen IT-Organisation müssen noch geklärt werden. Fragen u.a. zur Rechtsform, Haftung, Aufgabenübertragung und Verschmelzung, einschließlich des Personalübergangs, bedürfen weiterer Klärung. Ebenso muss ein Konsens darüber gefunden werden, wie die zentrale IT-Organisation effizient von den kommunalen Trägern beaufsichtigt werden kann und gleichzeitig die Akzeptanz und die Gesamtsteuerung während der Transformationsphase gewährleistet werden. Vertrauen, Transparenz und Verantwortung sind entscheidend für eine Realisierung.

Von innen und außen gegen den Arbeitskräftemangel

Der Kreis Paderborn geht auf mehreren Ebenen gleichzeitig gegen den Arbeitskräftemangel vor. So wird einerseits die Außendarstellung der Kreisverwaltung erneuert, aber auch ein interner Fokus auf das Halten von Mitarbeitenden und die Modernisierung der Führungskultur gelegt. Eingerahmt werden die Bemühungen von einer umfassenden Employer Branding Strategie.

Vom Problem zur Erkenntnis

Sinkende Bewerbungszahlen, ansteigende Fluktuationsraten, ein hart umkämpfter Arbeitsmarkt: So wie viele andere Organisationen des öffentlichen Dienstes steht auch die Kreisverwaltung Paderborn vor den Herausforderungen des Arbeitskräftemangels. Noch ist man vor großen Notständen verschont worden – und damit dies auch so bleibt, wurden in den letzten Jahren bereits mehrere Maßnahmen ergriffen. 2021 wurde eine Trennung des operativen und strategischen Teils des Personalwesens vollzogen: Das Amt für Strategisches Personalmanagement wurde gegründet. Dies ermöglicht eine gezielte Fokussierung auf die jeweiligen Aufgabenbereiche. Die Themen Arbeitskräftemangel und Personal sollen langfristig betrachtet werden. In diesem Rahmen entstand die Idee für ein umfassendes Employer Branding Projekt. Das Informations- und Bewerbungsverhalten am Arbeitsmarkt hat sich geändert, die Arbeitgeberseite muss mithalten. Nach außen braucht es ein klares Bild der Tätigkeiten und Kultur bei der Kreisverwaltung. Intern muss das Halten von Mitarbeitenden priorisiert werden – ein Aspekt, der vor allem mit der Führungskultur und dem Arbeitsklima zusammenhängt. Es geht um Arbeitgeberattraktivität, sowohl für potenzielle Bewerbende als auch für die vorhandene Mitarbeiterschaft. Das Amt für strategisches Personalmanagement übernimmt die Koordination der Neuausrichtung. Es handelt sich explizit um ein interdisziplinäres Projekt: Personalwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und noch viele mehr tragen zentral zum Erfolg des Gesamtvorhabens bei. Es gilt, gemeinsam die Antworten auf die angeführte Frage zu erarbeiten und sowohl externe als auch interne Maßnahmen daraus abzuleiten.

Weg vom Klischee

Starr und unflexibel in Denk- und Arbeitsweisen, veraltete Technik und Digitalisierungsthemen gegenüber ist man eher abgeneigt – so in etwa könnte man das angestaubte Image der Verwaltung zusammenfassen. Diesen Klischees muss

klar entgegengetreten werden! Denn darin liegt einer der zentralen Gründe für abnehmendes Interesse am Arbeitsmarkt. Zudem bleibt in der breiten Öffentlichkeit die Vorstellung von den Tätigkeiten einer Verwaltung recht vage. So fällt es teilweise schwer, die Verwaltung als Arbeitgeber überhaupt in Betracht zu ziehen. Den Interessierten muss auf ansprechende Art und Weise klar gemacht werden, mit wem sie es zu tun haben. Das erfordert auch den Mut, sich von der Konkurrenz abzuheben und aufzufallen. Ein erstes größeres Ausbrechen aus alten Mustern wurde im Jahr 2023 mit einer neuen Ausbildungskampagne gewagt: Unter dem Motto „Kreisy“ wurde ein pinkes Monster zum Maskottchen des Ausbildungsbereichs. Die knallig pinke Farbauswahl zog sich durch die gesamte Kampagne und die Materialien, das auffällige und herausstechende Element wurde als Stilbruch absichtlich gewählt. Der Fokus lag auf der Ansprache einer jungen Zielgruppe mit der Botschaft: Verwaltung muss nicht einem Klischee entsprechen. Die Bewerbungszahlen blieben trotz eines umkämpften Jahrgangs auf einem guten Niveau – ein positiver Indikator.

Der Bewerbungsprozess

Weniger knallig, aber dennoch für die Außenwirkung wichtig, wurden auch die Stellenausschreibungen überarbeitet. Zunächst wurde ein organisationsübergreifender inhaltlicher Standard für die Ausschreibungen etabliert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung eines klaren Bildes des Teams, der Tätigkeit und der Sinnhaftigkeit. Die Konzipierung orientierte sich an der Sicht der Bewerbenden. Die Personen müssen aktiv angesprochen und abgeholt werden, damit unabhängig von jeglichem Vorwissen eine Vorstellung entstehen kann. In einem zweiten Schritt wurde dann auch die mediale Darstellung der Stellenausschreibungen angegangen. Hier rückten nun Menschen und Gesichter in den Mittelpunkt, Mitarbeitende des Kreises wurden hierfür fotografiert. Das Design ist recht simpel gehalten, der Text wird



DER AUTOR

Jan Rudnick,
Amt für Verwaltungs-
organisation,
Kreis Paderborn
Quelle: Kreis Paderborn

auf ein Minimum beschränkt. Potenzielle Bewerbende sollen einen Menschen sehen, wenn sie an die Kreisverwaltung denken. Diese Vermenschlichung, das Schaffen von Nahbarkeit, ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Außendarstellung.

Doch wie geht es weiter, wenn sich jemand nun für eine Stelle interessiert und bewerben will? Auch dieser Aspekt wurde kritisch analysiert, mit dem Ergebnis, dass das Bewerbermanagementsystem komplett ausgetauscht wurde. Die externen und internen Bewerbungsverfahren wurden auf das Nötigste reduziert und vereinfacht – alles kann direkt auf einer Seite erledigt werden. Zudem gibt es die Funktion, einen hochgeladenen Lebenslauf direkt auslesen zu lassen, um die Daten in das Formular zu übernehmen. Im Ausbildungsbereich wurden zusätzlich Bewerbungen per WhatsApp ermöglicht – ein weiterer Schritt in Richtung Benutzersfreundlichkeit. Durch eine starke Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses werden Hürden abgebaut, die sonst zum Abbruch der Bewerbung führen könnten. Darüber hinaus hat mit allen am Bewerbungsprozess Beteiligten eine klare Straffung des Stellenbesetzungsverfahrens stattgefunden, so dass zu Beginn des Verfahrens bereits dessen Ende zeitlich durchgeplant ist.

Die Mitarbeitenden als wichtigste Partner

Wie bereits erwähnt, ist nicht nur die Gewinnung neuer Mitarbeitenden wichtig, sondern vor allem auch das Halten der aktuellen Mitarbeiterschaft. Wenn sie die Kreisverwaltung verlassen, fallen wichtige Erfahrungen und Fachwissen weg. Neue Stellenbesetzungen kosten Ressourcen und Zeit. Außerdem sind zufriedene Mitarbeitende die effektivsten und glaubwürdigsten Werbeträger.

Hier spielt das Thema Führung eine besondere Rolle. Führungskräfte prägen die Kultur, die Werte und die Zusammenarbeit in der Verwaltung stark mit. Dies überträgt sich auf die Mitarbeitenden. Unzufriedenheit mit der Führungskraft ist oftmals ein entscheidender Kündigungsgrund. Die Führungskräfte müssen für eine sich ändernde Arbeitswelt sensibilisiert werden. Daher wurden in den letzten Jahren vierteljährliche Veranstaltungen zu aktuellen Kulturentwicklungs- und Führungsthemen etabliert. In Vorträgen und Workshops mit externer Unterstützung wurde u.a. behandelt, wie Vertrauenskultur mit einem effektiven Konsequenzenmanagement in Einklang gebracht werden kann oder wie die eigene Führungsarbeit zielführend reflektiert werden kann. Kooperations- und Verantwortungskultur war insgesamt ein Schwerpunkt. 2021 und 2022 gab es zusätzlich ein besonderes Event, den sogenannten „Zukunftstag“. Während der Zukunftstag

2021 ganz im Namen der Themen Changemanagement und New Work stand, lag der Fokus 2022 auf dem Thema Digitalisierung. Referierende gaben Ausblicke auf mögliche zukünftige Entwicklungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Begleitet wurden diese Veranstaltungen von einem Rahmenprogramm (2022 beispielsweise die Möglichkeit, ein VR-Headset zu testen). Es braucht stetig neue Impulse, um die Führungskultur nachhaltig zu beeinflussen und zu modernisieren.

Abschluss und Ausblick

In den kommenden Monaten werden bei der Kreisverwaltung Paderborn weitere geplante Maßnahmen Gestalt annehmen. So strebt die Kreisverwaltung u.a. eine Neugestaltung der Boarding-Prozesse (Pre-, On-, Re-, Cross- und Offboarding), die Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens und eine größere Personalmarketingkampagne an. Interne und



Kreisy, das Maskottchen des Ausbildungsbereichs.

Quelle: Kreis Paderborn

externe Maßnahmen sind eng verknüpft, nur eine Kombination erscheint nachhaltig erfolgsversprechend. Das große Projekt Arbeitgeberattraktivität darf nie als abgeschlossen angesehen werden. Es gibt immer Verbesserungspotenzial!

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 9/September 2024 11.11.00

Naturschutzarbeit in Zeiten großer Herausforderungen

Die Naturschutzarbeit steht vor großen Herausforderungen: Vor allem durch die veränderte und intensive Landnutzung schreitet das Artensterben weiter voran und der Klimawandel ist auch vor unserer eigenen Haustür spürbar. Er verstärkt das Artensterben weiter, denn durch die schnelle Erderwärmung kommen Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme immer mehr in Bedrängnis. Trotz unserer bisherigen jahrelangen und kontinuierlichen Naturschutzarbeit müssen wir uns also noch stärker engagieren, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Der Kreis Warendorf setzt dabei auf verschiedene Instrumente, von denen wir hier zwei vorstellen möchten.



DIE AUTOREN

*Dr. Herbert Bleicher,
Umweltdezernent,
Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf*



*Martin Terwey,
Leiter des Amtes für
Planung und
Naturschutz,
Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf*

aber auch großen, zusammenhängenden Offenlandbereichen. Diese Biotopstrukturen und Grünlandbereiche sind wichtige Rückzugsräume für viele Arten. Gleichzeitig ist der Kreis aber auch eine Veredelungsregion mit intensiver Landwirtschaft. Hohe Grundstücks- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen erschweren es, bei diesen großen Flächenkonkurrenzen Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Wie in vielen anderen Kreisen ergibt sich daraus auch bei uns ein Spannungsverhältnis. Daher ist es besonders wichtig, einen Weg zu finden, der für alle Beteiligten gangbar ist. Seit vielen Jahren setzen wir in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Vertragsnaturschutz (VNS): Über einen Vertrag mit fünfjähriger Laufzeit verpflichten sich Landwirte, Naturschutzmaßnahmen auf ihren Flächen umzusetzen. Dafür erhalten sie eine Ausgleichszahlung aus Fördergeldern des Landes NRW (mit einer hohen Beteiligung der EU). VNS ist bei guter Umsetzung ein wertvolles und sehr wirkungsvolles Instrument,

um Naturschutzmaßnahmen in der Normallandschaft umzusetzen. Genau deshalb setzt der Kreis Warendorf auf diese freiwillige Fördermaßnahme und realisiert mit den Landwirten eine sehr große Anzahl an Maßnahmen. Zudem ermöglicht es der VNS gerade in Zeiten, in der die Landwirtschaft vor vielen Herausforderungen steht, ein gemeinsames Ziel auf Augenhöhe miteinander umzusetzen. Das A und O ist hierbei, die Landwirte intensiv zu beraten und geeignete Flächen mit wirkungsvollen Maßnahmen zu kombinieren. Nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Landwirte profitieren vom VNS. Entkoppelt von klimatischen Extremwetterereignissen und Weltmarktpreisen ist es ihnen möglich, für einen Zeitraum von fünf Jahren einen verlässlichen und auskömmlichen Betrag zu erwirtschaften. Neben Lebensmitteln können sie auch Biodiversität herstellen und werden dafür in angemessener Weise entlohnt. Der Kreis Warendorf setzt für den VNS überdurchschnittlich viel Personal und

Vertragsnaturschutz

Naturschutzmaßnahmen brauchen Platz. Der Kreis Warendorf ist geprägt von der Münsterländer Parklandschaft mit kleinen Feldgehölsen, Hecken, Baumreihen und eher verstreut liegenden Hofstellen,

Kompetenz ein. Neben den Beratern aus der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gibt es weitere Akteure wie den Biodiversitätsberater der Landwirtschaftskammer und die Biologische Station, die erste Beratungsgespräche führen, und auch die Westfälische Stiftung Kulturlandschaft bewirbt dieses landesweite Naturschutzprogramm. Jedoch bleibt die UNB Bewilligungsbehörde und entscheidet am Ende fachlich über jede einzelne Maßnahme.

Mag das Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in vielen Regionen auch schwierig sein, sprechen die Zahlen des VNS im Kreis Warendorf eine andere Sprache. Stetig wachsende Vertragszahlen und Flächengrößen zeigen, dass gemeinsames Handeln und ein vertrauensvoller Umgang auf Dauer zum Erfolg führen. So werden für das Bewirtschaftungsjahr 2023 mehr als eine halbe Millionen Euro an die teilnehmenden Landwirte im Kreis Warendorf ausgezahlt.

Im Bewirtschaftungsjahr 2024 wird die Anzahl der Flächen nochmals steigen, so dass voraussichtlich rund 850.000 Euro an die Landwirte ausgezahlt werden können – Geld, das dem Naturschutz und den Landwirten im Kreis zu Gute kommt.

Wiedervernässung

Die Wiedervernässung von Mooren, Heiden oder anderen Flächen ist ein wichtiger Baustein für den Arten- und den Klimaschutz. Wasser in der Landschaft ist wichtig für das Überleben der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Als CO₂-Speicher spielen besonders Moore und feuchte Grünlandflächen eine wesentliche Rolle. Ein stärkerer Wasserrückhalt in der Landschaft dient sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Grundwasserneubildung.

Als erste konkrete Maßnahme hat der Kreis Warendorf geeignete Flächen im Naturschutzgebiet Brüskenheide wiedervernässt.



Auch der WDR wurde auf die Naturschutzmaßnahme aufmerksam und interviewte (v.l.) Kristian Lilje (NABU-Naturschutzstation Münsterland), Umweltdezernent Dr. Herbert Bleicher und Hauptdezernentin Maya Poguntke (Höhere Naturschutzbehörde) vor Ort.

Quelle: Kreis Warendorf

Dabei waren wir natürlich nicht alleine – so etwas kann nur im Zusammenspiel gelingen. Daher haben der Kreis, die Bezirksregierung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Dezernat für Bodenordnung, die Biologische Station, der Wasser- und Bodenverband und die Landwirte vor Ort gemeinsam an einem Strang gezogen. Damit konnten wir einen großen Schritt hin zu mehr Arten- und Klimaschutz gehen und wichtige Erfahrungen für weitere Projekte dieser Art sammeln.

Das Naturschutzgebiet Brüskenheide, zwischen Telgte-Westbevern und Ostbevern-Brock, umfasst ca. 56 Hektar. Es wurde in der Vergangenheit bereits durch Flächenankäufe und Optimierungsmaßnahmen zu einem bedeutenden Wiesenvogelhabitat umgestaltet. Durch die Maßnahmen zur Wiedervernässung konnte das Gebiet nun speziell für stark gefährdete Wiesen- und Watvögel, wie etwa Uferschnepfe, Brachvogel und Kiebitz, weiter optimiert werden. Für diese Arten ist oberflächlich anstehendes

Wasser von entscheidender Bedeutung, brauchen sie doch feuchte, nasse, stocherfähige Böden zur Nahrungssuche.

Um das Wasser in der Fläche zu halten, wurden Dränagen sowie Gräben und Mulden verschlossen. Zudem wurde eine rund 1 Hektar große Blänke, also ein temporäres Gewässer, mit weit und flach ausgezogen Uferlinien angelegt. Ein Drängraben ist durch Verschluss und Auffüllung zu einer Blänke umfunktioniert worden und einzelne Verwallungen mit einer maximalen Höhe von 30 Zentimetern und einer Ausweitung bis zu 6 Metern halten jetzt das Wasser zurück.

Die Kosten der Maßnahmen auf den Landesflächen wurden im vollen Umfang durch die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster getragen. Entschädigungen für private Eigentümer, die ihre Flächen für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt haben, wurden vom Kreis Warendorf gezahlt. Für private Ökokennen gehen Privateigentümer zunächst in Vorleistung. Die Maßnahmen refinanzieren sich dann durch den Verkauf von Ökopunkten.

Der Kreis Warendorf steht mit Ideen, Engagement und finanziellen Mitteln bereit, um weitere Projekte im Rahmen der Wiedervernässung anzugehen. Daher sollen u. a. das Füchter Moor als großes, ehemaliges Niedermoor im Kreis und andere wichtige Feuchtwiesenschutzgebiete in den Fokus genommen werden.

Als wichtiges Bindeglied agiert hier das „Aktionsbündnis für Artenvielfalt - Der Kreis Warendorf summt und blüht“, das zwischen der Landwirtschaft, dem Naturschutz und dem Kreis Warendorf im Jahr

Jahr	Vertragszahl	Vertragsfläche (ha)	Fördersumme (€)
2016	78	357	230.560
2017	93	396	260.770
2018	106	433	291.080
2019	124	481	354.808
2020	147	561	414.386
2021	181	607	473.510
2022	178	634	481.000
2023	198	710	561.000
Prognose 2024	219	900	853.000

Entwicklung der letzten Jahre

2020 ins Leben gerufen wurde. Limitierender Faktor für weitere Maßnahmen ist und bleibt jedoch die Verfügbarkeit geeigneter Flächen – hier wird die meiste Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, um gemeinsam Wasser in die Gebiete zu bringen. Die Umsetzung im Naturschutzgebiet Brüskenheide hat jedoch gezeigt, dass es gelingen kann!

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2024 32.95.11



Durch die Maßnahmen soll Niederschlagswasser in der Fläche gehalten werden, um die Lebensbedingungen für Wat- und Wiesenvögel zu verbessern.

Quelle: Kreis Warendorf

Ein Jahr PENDLA im Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist geprägt von vielen täglichen Pendelbewegungen. Tag für Tag verlassen über 46.000 Menschen das Kreisgebiet, um ihre Arbeitsstätte zu erreichen. Die häufigsten Ziele sind insbesondere das Oberzentrum Münster, aber auch das nördliche Ruhrgebiet und die Nachbarkreise.



DER AUTOR

Cornelius Dahm,
Klimaschutzmanager,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld

Über 26.000 Menschen pendeln aus dem Umland in den Kreis Coesfeld und weitere ca. 48.000 Menschen pendeln innerhalb des Kreises Coesfeld (Quelle: Pendleratlas Deutschland). Durchschnittlich erreichen Erwerbstätige aus dem Kreis Coesfeld nach rund 23 km ihren Arbeitsplatz. Immerhin die Hälfte pendelt zum Arbeitsplatz weniger als 17 km (Quelle: Mobilitätsuntersuchung Kreis Coesfeld 2022). Gleichzeitig liegt der deutschlandweite durchschnittliche Besetzungsgrad im Berufsverkehr bei ca. 1,2 Personen pro Pkw, obwohl sich die Pendelwege der Bürgerinnen und Bürger häufig regional bündeln ließen (Quelle: FIS - Forschungsinformationssystem 2023). Laut der aktuellen Modal Split-Erhebung des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2022 ist weiterhin der Pkw das dominierende Fortbewegungsmittel. So werden 68 % aller werktäglichen Wege mit dem motorisierten Individualverkehr zurückgelegt. Dies schlägt sich auch in der Treibhausgasbilanz des Kreises wieder. Im Bilanzjahr 2019 entfällt der größte Anteil mit 45 % der THG-Emissionen auf den

Sektor Verkehr.

Um den Umweltverbund zu stärken, werden im Kreis Coesfeld zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Realisierung einer vernetzten Mobilität umgesetzt und sowohl der ÖPNV als auch insbesondere der Radverkehr gefördert. Gleichwohl bleibt der motorisierte Individualverkehr – das eigene Auto – in vielen Fällen ein attraktives, manchmal sogar alternativloses Fortbewegungsmittel

Im März 2023 initiierte der Kreis Coesfeld daher gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das kreisweite Pendlerportal PENDLA. Ein Jahr später kann der Kreis auf eine kleine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Denn das Pendlerportal hat das gemeinsame Pendeln im Kreis Coesfeld einfacher und klimafreundlicher gemacht.

PENDLA im Kreis Coesfeld

PENDLA ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, Fahrgemeinschaften für den täglichen Weg zur Arbeit zu bilden. In der einjährigen Pilotphase konnten bereits beachtliche Erfolge erzielt werden: Aktuell (Stand 19.02.2024) sind 782 Nutzende auf der Plattform registriert, die eine Gesamtpendelstrecke von ca. 44.500 km zurückgelegt haben. Die Zahl der User steigt zudem weiterhin an und es haben sich bereits 54 Fahrgemeinschaften gebildet. Damit sparen die Pendelnden nicht nur

Geld, sie leisten auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz: Die aktuellen Werte bei der Nutzung des Portals bedeuten hochgerechnet auf das Jahr, dass 22.275 Autos im Straßenverkehr und 270 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Das entspricht 63.942 € eingesparten Klimakosten (bei zugrunde gelegten 237 €/t CO₂ laut Umweltbundesamt 2022).

Eine besondere Rolle als Multiplikatoren spielen bei PENDLA die Arbeitgeber. Diese können sich selbst kostenlos registrieren und PENDLA als Teil ihres Mobilitätsmanagements nutzen. Sie werden so zum auswählbaren Fahrtziel in PENDLA, was es einfacher macht mit Kolleginnen und Kollegen eine Fahrgemeinschaft zu gründen. Mitarbeitende eines Unternehmens, die ihren Arbeitsweg zusammen zurücklegen, entlasten zudem den Parkraum am Unternehmensstandort. Im Kreis Coesfeld sind



Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld werben für PENDLA.

Quelle: Kreis Coesfeld



Eine weitere leicht umzusetzende Maßnahme für mehr Fahrgemeinschaften: Für Fahrgemeinschaften vorbehaltene Stellplätze am Standort der Kreisverwaltung Coesfeld.

Quelle: Kreis Coesfeld

aktuell 43 Unternehmen mit 65 Unternehmensstandorten registriert. Zusätzlich sind alle 95 Standorte der öffentlichen Hand als Fahrtziel auswählbar. Hierzu zählen u.a. die kommunalen Verwaltungen und Schulen. Die Netzwerkarbeit zwischen Kreis

und Kommunen stellte in der Anfangsphase einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Gerade die Abstimmung mit den kommunalen Klimaschutz- und Mobilitätsmanagements im Kreis vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit hat den Start des Portals vereinfacht.

Fazit und Ausblick

Pendlerportale sind kein neues Phänomen, können aber gerade in ländlich geprägten Regionen einen kleinen, gleichwohl aber wichtigen Baustein für mehr nachhaltige Mobilität darstellen. Für den Erfolg dieser Portale hilft es ungemein, wenn sich Kommunen zusammenschließen und so zum Start Standorte der kommunalen Verwaltung als Fahrtziele zur Verfügung

stehen. Dafür ist natürlich Werbung unter Kolleginnen und Kollegen in der eigenen kommunalen Verwaltung notwendig, um eine grundlegende Erreichbarkeit der wichtigsten Ortslagen im Kreis zu erzielen. Im Kreis Coesfeld ist die Zahl der registrierten Unternehmen noch ausbaufähig, zumal die Unternehmen wichtige Multiplikatoren für den Einsatz des Pendlerportals sind. Hier empfiehlt sich die gezielte und direkte Ansprache. Das Bewerben von Pendlerportalen sollte zudem von vornherein als Daueraufgabe verstanden werden, ansonsten drohen sie schnell, in der Versenkung zu verschwinden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2024 80.31.00

Ehrenpräsident Landrat Thomas Hendele: Kreisverwaltungen sind näher an die Bürgerinnen und Bürger herangerückt

Mit der Kommunalverfassungsreform vor 25 Jahren wurde in NRW die sogenannte „Doppelspitze“ in den Kreishäusern, die aus dem ehrenamtlichen Landrat als Repräsentanten des Kreises und dem hauptamtlichen Oberkreisdirektor als Verwaltungschef bestand, abgeschafft und das Amt des gewählten hauptamtlichen Landrats eingeführt, welches seitdem alle administrativen und repräsentativen Aufgaben im Sinne einer Einheitsspitze vereint. Zum Jubiläum berichtet der Ehrenpräsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, im Interview über Vor- und Nachteile der neuen Kommunalverwaltungsstruktur und gibt einen Ausblick.

Herr Hendele, 1999 sind Sie zum Landrat des Kreises Mettmann gewählt worden und waren damit der erste hauptamtliche Landrat des Kreises. Sie kamen aus der Verwaltung selbst und haben den Wandel mitgestalten können, der mit der damaligen Kommunalverfassungsreform einherging. Wie haben Sie diese Zeit erlebt? Welche rechtlichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen waren damals erforderlich, was waren die markantesten Neuerungen in der Verwaltung wie in der Kreispolitik?

Zunächst einmal war die Reform keineswegs unstrittig. Viele kommunale Praktikerinnen und Praktiker empfanden die durch die Doppelspitze geteilte Macht als vorteilhaft für den Demokratieprozess in den Kommunen.

Ich war – auch als ich noch nicht zum Landrat gewählt war – anderer Meinung. Bei der Dualität von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Landrätinnen und Landräten zu Stadtdirektorinnen und Stadtdirektoren bzw. Oberkreisdirektorin-

nen und Oberkreisdirektoren blieb für die Bürgerinnen und Bürger stets unklar, wer in den Städten und Kreisen die Richtlinien der Politik bestimmte. Offen blieb, an wen sie sich eigentlich wenden mussten, um ein Begehren zu platzieren.

Und wehe der Kommune, in der sich die ehrenamtliche und die hauptamtliche Seite nicht verstanden. Nicht selten endete dies in einem permanenten Zermürukampf. Das Ergebnis solcher Verhältnisse war der organisierte Stillstand. Sowohl in den Kreisen, besonders aber in den Großstädten waren die ehrenamtlichen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte mit der Fülle der Aufgaben zunehmend überfordert. Die Wahrnehmung einer beruflichen Tätigkeit und die gleichzeitige Ausfüllung des Ehrenamtes erwiesen sich in den 1990er Jahren als schwierig.

Einige Kreise hatten bereits Mitte der 1990er die gesetzliche Ausnahmeregelung genutzt und das neue System eingeführt. Flächendeckend wurde die Umstellung auf



Ehrenpräsident Thomas Hendele ist seit 25 Jahren Landrat des Kreises Mettmann.

Quelle: Kreis Mettmann

die einheitlichen Behördenleitungen nach den Kommunalwahlen im Jahr 1999 vollzogen. Durch die seit 1994 bestehende Vorlaufzeit hat dies im Regelfall keine allzu großen organisatorischen und rechtlichen

Herausforderungen verursacht. Die markanteste Veränderung lag sicherlich in der Tatsache, dass die oder der Vorsitzende des Kreistags nunmehr auch die Verwaltungsleitung war und bis auf wenige Ausnahmen das Stimmrecht ausüben konnte.

Mit der Zusammenführung der zuvor auf zwei Personen verteilten Aufgaben wurde das neue Amt anspruchsvoller und auch politischer. Welche Vorteile hat die Reform mit sich gebracht?

Ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt klare Verhältnisse haben. Dies dokumentiert sich auch in der Tatsache, dass bei den Kommunalwahlen die direkte Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, der Landrätin bzw. des Landrats und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die größte Aufmerksamkeit beansprucht. Einen gewichtigen Vorteil sehe ich in der Direktwahl. Sie verleiht den Gewählten eine politische Legitimation, die eine durch Kreistag oder Rat gewählte Verwaltungsleitung niemals entwickeln konnte und auch nicht musste. Darüber hinaus bringen die gewählten Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ein Programm mit, dass sie in der Wahlzeit umsetzen wollen. Daran orientieren sich sowohl die Verwaltung als auch die Entscheidungsgremien, ausgenommen bei den Fällen, bei denen die oder der Gewählte keine Mehrheit hat. Natürlich ist das Amt politischer geworden, und das begrüße ich ausdrücklich. In der Wahlzeit müssen die Gewählten beweisen, dass sie in der Geschichte ihrer Stadt oder ihres Kreises kompetent und mit guten Ergebnissen gestaltet haben. Das bedeutet nicht Populismus, aber das erfordert Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen.

Gab bzw. gibt es vielleicht auch irgendetwas, das mit der Reform verloren gegangen ist? Hatte die frühere sogenannte Doppelspitze auch ihre Vorteile?

Dies sehe ich aus den vorstehend genannten Gründen nicht. Die Bündelung der Leitung der Kreisverwaltung, der Leitung der Kreispolizeibehörde, der Vorsitz im Kreistag und die repräsentative Interessenvertretung in einer Hand hat sich aus meiner Sicht bis auf wenige Ausnahmefälle bewährt. Die Gestaltungsspielräume sind weitaus größer als dies in Zeiten der Doppelspitze der Fall gewesen ist.

Wie hat sich mit der Kommunalverfassungsreform die Kreisverwaltung unter der Leitung einer hauptamtlichen Landrätin bzw. eines hauptamtlichen Landrats verändert?

Die Kreisverwaltung muss natürlich berücksichtigen, dass die Behördenleitung nicht die einzige Aufgabe der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers ist. Für diese bzw. diesen ist es aus meiner Sicht zwingend, eine gute Organisation aufzubauen und darauf zu achten, dass man sich nicht in Details verliert. Bezeichnend ist, dass die allermeisten Landrätinnen und Landräte in Nordrhein-Westfalen kein eigenes Dezernat leiten, sondern sich der Führung der Gesamtverwaltung widmen.

Ich glaube auch, dass die Kreisverwaltungen in den vergangenen 25 Jahren näher an die Bürgerinnen und Bürger herangerückt sind. Einer der Gründe ist, dass die Landrätinnen und Landräte von der Bürgerschaft unmittelbar mit ihren Anliegen betraut werden. Die Schaffung eines leistungsfähigen Beschwerdemanagements ist mittlerweile in allen Kreisen Standard.

Ein zweiter Schwerpunkt ist der mediale Auftritt der Kreisverwaltung. Alle Kreise verfügen über eine Homepage und sind in den sozialen Medien aktiv. Das erfordert schnelles Handeln und die Fähigkeit, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten diese Kanäle zu bedienen. Das wiederum fördert die Interaktion zwischen Bürgerschaft, den Landrätinnen und Landräten und deren Kreisverwaltungen. Diese veränderten Kommunikationsprozesse führen zwangsläufig dazu, dass sowohl die Behördenleitung als auch die Fachdezernate ihre Entscheidungen sehr viel intensiver erklären. Dass man sich damit auch einer nicht immer sachlichen, sondern häufig auch destruktiven und emotionalen Kritik ausgesetzt, gehört zu den Erfahrungen der letz-



Im September 1999 wurde Thomas Hendele zum ersten direktgewählten hauptamtlichen Landrat des Kreises Mettmann gewählt.

Quelle: Kreis Mettmann

ten Jahre, die insbesondere in der Corona-Zeit ihre Zuspitzungen fanden.

Lassen Sie uns abschließend in die Zukunft blicken. Muss die Kommunalverfassung nach 25 Jahren erneut weiterentwickelt werden? Sind kommunalpolitische Führungsämter noch attraktiv genug oder sollte der hierfür geltende Rechtsrahmen verändert werden?

Die bisherige Rechtskonstruktion hat sich weitestgehend bewährt. Landrätinnen bzw. Landräte verfügen über weitergehendere Rechte als Oberbürgermeisterinnen oder Bürgermeister in den Städten. Hierauf sollte nicht verzichtet werden, weil diese Rechte sehr gut geeignet sind, um die Kreise als Bündelungsbehörde zielgerichtet und effizient zu führen. Dies ist der Grund, warum der Vorstand des Landkreistags sich bis heute nicht für eine Beigeordnetenverfassung erwärmen konnte.

Mit Sorge sehe ich die Entwicklung bei der Besetzung von Führungspositionen sowohl auf der Ebene der Landrätinnen und Landräte, aber auch bei den Führungsebenen der Dezernate und Amtsleitungen. Für die Landrätinnen und Landräte ist das Thema Hass in den sozialen Medien und das aggressive Verhalten von Teilen der Bevölkerung gegenüber den Behördenleitungen eine besondere Herausforderung. Qualifizierte Interessentinnen und Interessenten könnten diese Rahmenbedingungen abschrecken, um sich für ein solches Amt zu bewerben.

Nicht mehr zeitgemäß ist das Gehaltsgefüge und zwar sowohl für die Landratsposition als auch für die Dezernentinnen und Dezernenten. Es ist schlichtweg unangemessen, dass die Besoldung der Landrätinnen und Landräte bis zu vier Besoldungsgruppen unter derjenigen der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister liegt, obwohl die Landrätinnen und Landräte mit der Leitung der Kreispolizeibehörden dem Land Millionen an Personalkosten ersparen. Und auch die eindimensionale Besoldung der Dezernatsleitungen bei den Kreisverwaltungen ist durch nichts gerechtfertigt.

Hier ist der Landesgesetzgeber aufgefordert, Verbesserungen vorzunehmen – sonst wird die Besetzung dieser Ämter künftig außerordentlich erschwert. Vorschläge hierzu sind erarbeitet und ließen sich ohne großen Aufwand durch den Landesgesetzgeber umsetzen.

Besondere Anti-Drogen-Kampagne erreicht 2.000 Schüler

Ein außergewöhnliches und einmaliges Drogen-Präventions-Projekt hat in Ennigerloh im Kreis Warendorf innerhalb einer Woche rund 2.000 Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren erreicht. Erstmals steuerte der Anti-Drogen-Zug „Revolution Train“ dafür Nordrhein-Westfalen an.

„Diese Maßnahme ist ein großer Erfolg für die Drogenprävention im Kreis Warendorf. Unsere Aufgabe ist es, unsere Kinder und Jugendlichen zu stärken, sodass sie „Nein“ sagen können zu Drogen und „Ja“ zu einem selbstbestimmten Leben“, fasst Landrat Dr. Olaf Gericke die Motivation der Verantwortlichen im Kreis Warendorf für den „Revolution Train“ zusammen.

Rund 2.000 Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen aus den 13 Städten und Gemeinden hatten die Möglichkeit, sich intensiv mit den Auswirkungen des Konsums verschiedener legaler und illegaler Drogen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus richtete sich das Projekt auch an Familien, Sport- und Schützenvereine sowie weitere Jugendgruppen, die das Angebot rege annahmen.

Auch Schulministerin Dorothee Feller hat den Zug und das Rahmenprogramm, bestehend aus den Drogenberatungsstellen und Institutionen aus dem Kreis Warendorf, besucht. Sie betonte: „Drogenprävention ist ein Thema, das uns sehr am Herzen liegt, denn Drogenkonsum gefährdet die Gesundheit und das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern und schadet auch den kognitiven Fähigkeiten. Der Revolution Train hat mir dabei einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, Prävention und Aufklärung auf kreative Weise zu vermitteln. Drogenprävention beginnt und endet nicht am Schultor, deshalb finde es gut, dass vor Ort auch Expertinnen und Experten von lokalen Beratungsstellen waren, die Hilfe und Unterstützung bieten.“

„Wir planen diese Maßnahme bereits seit vielen Monaten, da wir im Kreis Warendorf bewusst in vielen Bereichen auf eine starke Präventionsarbeit setzen – so auch beim Konsum von Drogen. Durch die Legalisierung von Cannabis erhält das ganze Thema eine zusätzliche Aufmerksamkeit, denn ist davon auszugehen, dass uns Cannabis in Zukunft verstärkt beschäftigen wird, unter anderem im Verkehrsbereich“, ist Landrat Dr. Olaf Gericke überzeugt.

Projekt „Revolution Train“

Der multimediale Zug besteht aus sechs Wagons mit acht interaktiven Erlebnisräumen und bietet audiovisuelle Darstel-



Die nordrhein-westfälische Schulministerin Dorothee Feller nahm das außergewöhnliche Drogen-Präventionsprojekt "Revolution Train" gemeinsam mit Landrat Dr. Olaf Gericke, Gesundheitsdezernentin Dr. Anna Arizzi Rusche, den Unterstützern (Sparkasse Münsterland-Ost und der DAK) sowie Bürgermeistern, Vertretern der Bezirksregierung, des Kreises sowie der Jugendhilfeeinrichtungen in Augenschein.

Quelle: Kreis Warendorf

lungen, Filmsequenzen und realitätsnahe Rollenspielsituationen für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren, um präventiv über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums aufzuklären. Der Zug selbst und der Zugang zum Zug sind barrierefrei und es können alle 20 Minuten Gruppen von bis zu 15 Personen den Durchgang, der ca. 100 Minuten dauert, starten. Die Gruppen wurden von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Amt für Jugend und Bildung, den Beratungsstellen, den Jugendzentren sowie der Schulsozialarbeit begleitet. Die konfrontative Gestaltung der Inhalte soll die Jugendlichen zum Nachdenken bringen, damit sie sich aktiv gegen Suchtmittel entscheiden.

Das Konzept stammt ursprünglich aus Tschechien und hat vor allem dort und in angrenzenden Regionen Süd- und Ostdeutschlands sowie in Polen Schwerpunkte seiner Arbeit. Doch auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen war der interaktive Zug bereits unterwegs.

„Nun haben wir ihn erstmals nach Nordrhein-Westfalen geholt, weil wir von Präventionsarbeit überzeugt sind und dieses besondere Angebot unsere viel-

fältige Arbeit hervorragend ergänzt“, erläutert Jugenddezernentin Dr. Anna Arizzi Rusche ihre Motivation für den Einsatz für das Programm, das ohne Unterstützung zweier starker Unterstützer nicht möglich gewesen wäre.

Frau Dr. Arizzi Rusche hatte sich in Niedersachsen einen persönlichen Eindruck des Projektes gemacht. Da das Präventionsprogramm im Zug die Schülerinnen und Schüler auch mit negativen Folgen des Drogenkonsums konfrontiert, war es ihr wichtig, dass im Kreis Warendorf die stärkende Seite der Jugendarbeit und die gut aufgestellte Beratungslandschaft sichtbar wird.

„Wir sehen uns in der Aufgabe, den Konsum jeglicher Drogen präventiv entgegenzuwirken, damit unsere Kinder und Jugendlichen gesund aufwachsen können. Präventiv bedeutet, im Vorfeld über die gesundheitlichen Risiken und Folgen bei Drogenkonsum aufzuklären. Dies machen wir seit einigen Jahren sehr erfolgreich mit unserer Präventionskampagne „bunt statt blau“ gegen das „Komasaufen“.“ Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes NRW wurden 2022 in NRW 1.220 Jungen und 1.135 Mädchen im Alter von 10 bis 20 Jahren nach Alkoholmissbrauch



Information über die Wirkung von Suchtmitteln und die Folgen des Konsums. *Quelle: Kreis Warendorf*

behandelt. Die Zahl der männlichen Betroffenen sank im Vergleich zu Vorjahr um 76 (minus 5,86 %), bei den weiblichen Betroffenen gab es einen geringen Rückgang um 60 (minus 5,02 %). Den größten Rückgang gab es bei den 10- bis 15-jährigen Mädchen mit einem Minus von 23 Prozent. „Ich hoffe, dass wir die positive Entwicklung auch mit unserer vorausschauenden Präventionsarbeit weiterhin stabilisieren können“, so Klaus Overdiek, Leiter der DAK-Landesvertretung in NRW.

„Der Revolution-Train schafft hoffentlich die dringend benötigte Aufmerksamkeit bei diesem wichtigen Thema, die Worte nicht immer erzielen können“, so

Peter Scholz, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse. „Wir fördern zahlreiche Präventionsprojekte für Kindergärten und Schulen, weil es uns wichtig ist, den Kindern und Jugendlichen Einblicke zu ermöglichen, die sie zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen werden lassen, um die Zukunft unserer Region weiter zu gestalten.“

Anke Fröhlich, Leiterin des Amtes für Jugend und Bildung: „Wir danken neben unseren Projektpartnern aus der Jugendarbeit vor allem dem AK Jugend- und Drogenberatung mit der Fachstelle Sucht und natürlich den Förderern, die DAK Nordrhein-Westfalen und die Sparkasse

Münsterland Ost, die sich sehr stark einbrachten und den Revolution Train ermöglichten. Auch der Regionalverkehr Münsterland RVM sowie die Westfälische Landeseisenbahn ließen das Projekt gelingen: Dutzende Busfahrten wurden koordiniert und durchgeführt und das Gelände in Ennigerloh zur Verfügung gestellt. Auch die Stadt Ennigerloh unterstützte uns hervorragend, auch dafür unseren herzlichen Dank.“ Ohne die RVM wäre es kaum möglich, rund 2.000 Schülerinnen und Schüler zum Veranstaltungsort und wieder zurück an ihre Schulen zu bringen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 9/September 2024 53.56.01

Kurznachrichten

Gesundheit

Aktion der OWL-Feuerwehren zur Stammzellenspende

Im Sommer 2023 organisierten mehr als 500 Feuerwehreinheiten in Ostwestfalen-Lippe unter der Schirmherrschaft von NRW-Innenminister Herbert Reul und mit der Unterstützung der Hauptverwaltungsbeamten eine groß angelegte Registrierungsaktion für die Dynamic Kernel Module Support (DKMS). Kreisbrandmeister Dietmar Holtkemper, Kreis Gütersloh, mobilisierte damals 513 Einheiten ihre Pforten zur Registrierung zu öffnen, was zu knapp 6.000 neuen potenziellen Stammzellenspendern führte. Aus der größten Aktion in der Geschichte der DKMS gingen bereits sieben Stammzellenspenden und ermöglichten damit die Chance auf Leben.

Der seinerzeit neunzehnjährige Maurice Schiermeier ist einer der sieben Lebens-



XXL-Aktion zur Stammzellenspende im Sommer 2023 *Quelle: DKMS*

retter, die durch die Registrierungsaktion Leben schenken konnten. Als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rödinghausen (Kreis Herford) registrierte er sich am 3. Juni 2023 im Gerätehaus seiner Einheit. Zwei Monate später erhielt er die Nachricht, dass er als Spender infrage kommt. Schiermeier, der sich aktuell in der Lehre zum Holzmechaniker befindet, erinnert sich: „Ich war total aufgeregt, als ich den Anruf bekam. Meine Familie und Freunde haben sich sehr gefreut und waren stolz.“ Die Vorbereitungen für die Spende umfassten eine umfassende Aufklärung, eine Woche mit Medikamenten und viel Ruhe. Die Stammzellen wurden dann durch eine Art Blutwäsche entnommen. „Ich hoffe, dass ich bald Kontakt zu dem Empfänger aufnehmen kann“, sagt Schiermeier, dessen Spende an einen 30-jährigen Mann in den USA ging.

Hintergrund

Etwa alle 24 Sekunden rückt die Feuerwehr zu einem Einsatz aus. Alle 12 Minuten erhält in Deutschland ein Mensch die Diagnose Blutkrebs, weltweit alle 27 Sekunden. Die Feuerwehr ist ein verlässlicher Partner der DKMS, der immer wieder und insbesondere mit dieser Aktion ein starkes Zeichen der Hilfsbereitschaft setzt. „Wir müssen den Solidargedanken wieder in den Vordergrund stellen. Im Leben sind wir nicht nur für uns selbst verantwortlich, sondern auch für unsere Mitmenschen. Diese Aktion war gigantisch, dank vieler Einzelner und einer gelebten Solidarität auf allen Ebenen“, konstatiert Initiator Holtkemper, der inzwischen zum stellvertretenden Bezirksbrandmeister ernannt wurde.

Zahlen und Fakten aus NRW

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau sinkt

Im Jahr 2023 haben nordrhein-westfälische Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren im Durchschnitt 1,39 Kinder zur Welt gebracht. Damit ist die sog. „zusammengefasste Geburtenziffer“ gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken (2022: 1,49) und

liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2013 (1,41).

Deutsche Frauen bekamen in NRW im Jahr 2023 im Schnitt 1,27 Kinder; dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2022: 1,36). Bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Geburtenziffer mit 1,89 ebenfalls niedriger als 2022 (2,03). Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 155.515 Kinder geboren; das waren 5,5 Prozent weniger als 2022.

Regional betrachtet gab es im Jahr 2023 in Gelsenkirchen (1,74) den höchsten und in Münster (1,02) den geringsten Wert bei der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau. Von allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes wurde im Vergleich zum Jahr 2022 nur für die Städte Duisburg (+0,11) und Krefeld (+0,05) eine Zunahme der Geburtenziffer festgestellt. In Leverkusen blieb die Geburtenziffer gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für den Kreis Olpe (-0,19), die Städte Herne (-0,18) und Düsseldorf (-0,17) sowie die Kreise Heinsberg und Soest (beide -0,17) wurden dagegen die höchsten Rückgänge ermittelt.

Fahradunfälle rückläufig

Im Jahr 2023 verunglückten bei Straßenverkehrsunfällen in NRW 20.511 Personen, die mit einem Fahrrad unterwegs

waren. Das waren 7,0 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2022: 22.052 Personen). 17.463 Fahrerinnen und Fahrer oder Mitfahrerinnen und Mitfahrer (85,1 %) erlitten leichte Verletzungen. 2.973 Personen (14,5 %) verletzten sich schwer und 75 (0,4 %) wurden getötet.

Die Zahl der verunglückten Fahrerinnen und Fahrer oder Mitfahrerinnen und Mitfahrer bei Unfällen mit Pedelecs lag 2023 bei 6.729; das waren 1,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2022: 6.832 Personen). Der Anteil der schwer verletzten und tödlich verunglückten Personen war bei diesen Unfällen etwas höher als bei Fahrradunfällen insgesamt: 5.537 Personen (82,3 %) wurden leicht verletzt, 1.152 Personen (17,1 %) schwer verletzt und 40 Personen (0,6 %) getötet. Die Zahl der verunglückten Pedelec-Fahrerinnen und Pedelec-Fahrer oder Mitfahrerinnen und Mitfahrer hatte einen Anteil von 32,8 Prozent an allen bei Fahrradunfällen (inkl. Pedelecs) Verunglückten (2022: 31,0 %).

Insgesamt ereigneten sich im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen 63.250 Unfälle mit Personenschaden, wobei 79.622 Personen verunglückten. Die NRW-weit höchste Unfallzahl mit Personenschaden gab es im Jahr 2023 mit 5.181 Unfällen in Köln.

Der aktualisierte Unfallatlas steht unter <https://unfallatlas.statistikportal.de> kostenlos zur Verfügung.

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bauordnung für das Land NRW - Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 124. Aktualisierung, Stand Februar 2024, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

- Synopse BauO NRW 2024 (Teil 1)
- Neuaufnahme § 42a Solaranlagen BauO NRW
- Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 13, 26, 30, 32 BauO NRW

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 1/24, März 2024, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung des § 10 KrWG sowie der BattVO.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 2/24, März 2024, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 3/24, April 2024, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung des § 15 KrWG sowie der BMUVBgebV und der BattVO.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 3/24, April 2024, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierungen der §§ 16, 18 KrWG sowie der ElektroGBattGgebV, Gebührenerhebung EWKFondsG, Kontaktdatenlisten Verbringung und des Landesrechts Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Steemann, Ministerialrat a.D., 96. Aktualisierung, Stand Januar 2024, 446 Seiten, 136,90,- EUR, Loseblattausgabe: Grundwerk ca. 2.274 Seiten, in zwei Ordner, 139,- EUR bei Fortsetzungsbezug (zzgl. Ergänzungslieferun-

gen), 309,- EUR bei Einzelbezug. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Loseblatt), Digitalausgabe Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 235,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (3 Nutzer 342,- EUR, 10 Nutzer 1030,- EUR) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Digitalausgabe als Ergänzung bei bestehendem Loseblattbezug, Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 109,- EUR (inkl. Updates), Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B, 499. Aktualisierung, Stand: Dezember 2023, Bestellnr.: 7685 5470 499, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B, 500. Aktualisierung, Stand: Januar 2024, Bestellnr.: 7685 5470 500, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefling

Quelle Titelbild:
adobestock: Ralf Geithe

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319